

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/713

Beschlussvorlage

Haushalt 2021; Aussprache und Beschlüsse zum; a. Haushalts sicherungskonzept; b. Stellenplan; c. Haushaltsplan inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024

Kreisausschuss	07.12.2020	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	14.12.2020	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

1. der Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024
4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Dies gilt auch für den **Stellenplan**, der im Vorbericht Erläuterungen zu den personellen Veränderungen enthält. Insgesamt ist eine Stellenausweitung um 8,76 Vollzeitstellen auf 331,81 Vollzeitstellen geplant.

Der **Ergebnishaushalt** 2021 kann mit Erträgen von 133.628.100 EUR und Aufwendungen von 138.241.900 EUR nicht ausgeglichen geplant werden. Das eingeplante Defizit beträgt damit 4.613.800 EUR und ist im Wesentlichen auf die coronabedingten Steuerausfälle und die damit verbundenen Minderzahlungen von Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen (ca. 3,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Hinzu kommen Mehraufwendungen für den Zweckverband Gesundheitsamt (140.000 EUR) und im Produkt Information und Kommunikation durch zwei zusätzliche Administratorenstellen und vorgezogene Anschaffungen und Dienstleistungen zur Einführung der digitalen Akte zwecks Ausweitung der Möglichkeiten von Homeoffice (ca. 280.000 EUR). Darüber hinaus wird mit Mindereinnahmen im Bereich der Geschwindigkeitsmessanlagen (500.000 EUR) und erhöhten Personalkosten im Bereich der Zulassungsstelle und dem Jobcenter (83.000 EUR) gerechnet.

Haushaltssicherungskonzept: Nach § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG kann die Vertretung beschließen, dass –solange eine epidemische Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite festgestellt ist – in dem betreffenden Haushaltsjahr, den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der pandemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Wie oben dargestellt ist der ausgewiesene Fehlbetrag auf die Folgen der Corona-Pandemie zurück zu führen.

Die einzige Möglichkeit, den Fehlbetrag auszugleichen, würde darin bestehen, die Kreisumlage um ca. 9 Prozentpunkte zu erhöhen. Eine solche Maßnahme würde sich jedoch in erheblichem Maße gesamtwirtschaftlich negativ auswirken, weil die Erhöhung durch die Gemeinden allenfalls durch massive Steuererhöhungen finanziert werden könnte, was angesichts der Folgen der Pandemie für die Bürger nicht vertretbar ist..

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2020 bis 2024 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2021 sind **Investitionen** von insgesamt 9.626.300 EUR geplant. Demgegenüber stehen planmäßige Einzahlungen von 5.711.700 EUR.

Der **Kreditbedarf** wurde auf 3.914.600 EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung und eine Inanspruchnahme vorausgesetzt- zu einer Nettoneuverschuldung von 2.087.100 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 361 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen auf 33,6 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der **Kreisumlage** in unveränderter Höhe (56 % auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden und 60 % auf 90% der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden) wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 23.10.2020 angehört. Im Rahmen der Anhörung hat keine Kommune innerhalb der Frist Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht.

Anlagen:

Haushaltsplan 2021

Klimawirkung:

Keine.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	X
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2021
